

Vorstellung des Einfachsteuer-Gesetzes

vor der Bundespressekonferenz am 20. Juni 2001, 10.00 Uhr

Statement von Prof. Dr. Manfred Rose (Universität Heidelberg, Heidelberger Kreis) zum Einfachsteuer-Gesetz

Die Regierung hat die Stärkung des Wachstums zum Hauptziel ihrer Steuerpolitik erklärt. Der Heidelberger Kreis hält dies für richtig. Deutschland braucht einen größeren Kapitalstock: Erstens, um die Arbeitslosen von heute in Lohn und Brot zu bringen; zweitens, um die Renten von morgen bezahlen zu können. – Wer A sagt, muss auch B sagen. Wer mehr Wachstum will, muss die steuerlichen Benachteiligungen und Behinderungen des Investierens und Sparens beseitigen und so die marktwidrigen Wachstumsbremsen im Steuerrecht lösen.

Ein modernes Steuersystem sollte dem Wachstumsziel nicht im Wege stehen. Das bestehende Steuerrecht ist jedoch nicht marktkonform und damit ein Hindernis für Wachstum und Arbeitsplätze!

Das Einfachsteuer-Gesetz geht über alle bisherigen Steuerreformvorschläge hinaus. Als „**Steuergesetz zur Marktwirtschaft**“ versucht es alle verzerrenden Einflüsse der Steuern auf die freien Marktentscheidungen der Bürger weitestgehend zu beseitigen, also Entscheidungsneutralität zu sichern. Damit bringt es die Steuer auf das Einkommen der Bürger und den Gewinn von Unternehmen in Einklang mit den Regeln des freien Marktes und schafft so die Grundlagen für mehr Wachstum.

Das Einfachsteuer-Gesetz soll in besonderem Maße natürlich auch ein „**Gesetz zur Steuervereinfachung**“ und ein „**Gesetz für mehr Steuerfairness**“ sein. Die Einkommensbesteuerung zugleich marktorientiert, einfach und fair auszugestalten, ist in der Tat möglich. Hierzu muss man allerdings dazu bereit sein, die Steuerbelastung heutiger Einkommen in ihrer ganzen zeitlichen Dimension zu erfassen und damit eine frühere Steuerbelastung der Einkommensquellen einzubeziehen. Für Effizienz- wie auch für Fairnessfragen ist somit eher eine lebenszeitlich und nicht eine am Steuerabschnitt (Kalenderjahr) orientierte Beurteilung von Steuerlasten angezeigt. Eine die Einkommensquelle ignorierende und vordergründig steuerabschnittsorientierte Gleichbehandlung verschiedener Arten von Markteinkommen führt nämlich keinesfalls zu gleichen Lasten aus lebenszeitlicher Sicht.

Um Entscheidungsneutralität, Einfachheit und Fairness in lebenszeitlicher Sicht zu verwirklichen, enthält das Einfachsteuer-Gesetz insbesondere die folgenden Kernelemente:

- Die stark verzerrende steuerliche Mehrfachbelastung des Investierens und Sparens ist dadurch beseitigt, dass bei allen Gewinnen, Zinsen und Kapitalerträgen eine durchschnittliche Grundrendite – etwa in Höhe des Zinssatzes einer zweijährigen Bundesanleihe – als Marktentlohnung für die Kosten des früheren Konsumverzichts steuerfrei bleibt. Diese Grundrendite verkörpert nämlich aus lebenszeitlicher Sicht gar keine besteuertungsfähige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sondern deckt - in typisierter Form - nur die Grundkosten des Einsatzes von Spar- und Investitionskapital. Besteuert werden also bei allen Anlageformen nur die um die Grundrendite bereinigten Kapitaleinkommen. Dieses Verfahren der Zinsbereinigung führt u.a. zu folgenden positiven Effekten:

- Alle Investitionen, die bislang nur aus steuerlichen Gründen unrentabel waren, lohnen sich plötzlich. Dies auch, weil es die bekannte Besteuerung inflationsbedingter Scheingewinne nicht mehr gibt. Der Investitionsstandort Deutschland wird international höchst attraktiv. Die Kapitalflucht hört auf und viele Ausländer inve-

stieren verstärkt in Deutschland. Es kommt also zu einem beachtlichen Wachstumschub und nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit.

- Abschreibungs- und Bewertungsmethoden haben keinen Einfluss mehr auf die effektive Steuerlast. Die Unternehmen brauchen deswegen keine besondere Steuerbilanz mehr; die Handelsbilanz reicht aus. Hiermit sind Kosteneinsparungen auch für die Finanzverwaltung möglich, denn die Betriebsprüfungen werden einfacher, zumal der - vielfach gerichtlich ausgetragene - Streit um Bewertungsverfahren keinen Sinn mehr gibt.

- Die Einfachsteuer besteuert die Renten nachgelagert. Beiträge zu staatlichen oder privaten Rentenversicherungen bleiben steuerfrei, dafür werden die Renten voll besteuert. Damit wird faktisch erreicht, dass auch die Grundrendite des für Renten angesparten Kapitals – wie bei der Methode der Zinsbereinigung - vor einer Mehrfachbelastung geschützt ist. Eine solche Neuordnung der Rentenbesteuerung wird die Zukunftsprobleme in der Altersvorsorge maßgeblich entschärfen.
- Um Gewinne gleichmäßig und in jeder Hinsicht genau so besteuern wie alle anderen Einkommen auch, integriert die Einfachsteuer die Unternehmenssteuern vollständig in die Einkommensteuer. Das Körperschaftsteuergesetz entfällt. Die investitionsfeindliche Gewerbesteuer wird abgeschafft.

Das Grundprinzip der neuen Ordnung in der Gewinnbesteuerung lautet: Die Gewinne der Unternehmen soweit wie möglich bei ihren Eigentümern und damit genauso wie den Lohn des Arbeitnehmers besteuern! Dies bedeutet:

- Bei allen persönlich geführten Gesellschaften werden die Unternehmensgewinne bei den Gesellschaftern selbst besteuert, soweit sie natürliche Personen sind. Die Steuerbelastung wird dadurch völlig unabhängig von der Rechtsform. Ob GmbH, ob OHG oder KG, das spielt keine Rolle mehr.

- Die Gewinne der Publikumsgesellschaften (AGs u.a.) werden abschließend auf der Unternehmensebene besteuert, weil dies die einzige einfache Besteuerungsmethode für solche Unternehmen ist. Sie haben nämlich meistens einen großen, ständig wechselnden und zudem auch international besetzten Kreis von Anteilseignern. Die abschließende Besteuerung der Gewinne von AGs heißt aber: Das komplizierte Halbeinkünfteverfahren, das Kleinaktionäre massivst benachteiligt, entfällt. Man darf Dividenden nicht besteuern, wenn die Gewinne schon voll versteuert worden sind.

- Die Einfachsteuer beseitigt die steuerliche Benachteiligung von Unternehmensgründern, indem es neben einem uneingeschränkten Verlustvortrag auch einen zehnjährigen Verlustrücktrag erlaubt: Gründer können die Verluste der Anfangsjahre dann auch mit vorher geleisteten Steuerzahlungen verrechnen. Dies erleichtert Arbeitnehmern, die ihr eigener Chef werden wollen, den Sprung in die Selbstständigkeit. Es wird damit gerade jenen Start-Up-Unternehmen auf die Beine geholfen, die bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit so außerordentlich wichtig sind.
- Die Einfachsteuer hebt die Benachteiligung von Investitionen in die Köpfe der Menschen gegenüber Investitionen in Maschinen auf, indem sie Ausgaben für die berufsorientierte Aus- und Fortbildung in größerem Umfang als bisher abzugsfähig macht. Führen solche Abzüge zu Verlusten, können diese bis zu zehn Jahren rückgetragen und ein verbleibender Rest uneingeschränkt in späteren Jahren geltend gemacht werden. Dies macht die Aneignung wertvollen beruflichen Know-hows attraktiv. In der modernen Wissensgesellschaft ist dies ein unschätzbare Vorzug der Einfachsteuer.

- Bei allen Arten von Markteinkommen fallen sämtliche bisher gewährten Steuervergünstigungen weg, so dass zukünftig allein Marktsignale als Orientierung von Entscheidungen dienen und keiner mehr Sondervorteile in Anspruch nehmen kann.
- Auch beim Tarif sieht die Einfachsteuer die einfachste Form vor, die man sich denken kann, nämlich einen einheitlichen Steuersatz von z. B. 25 Prozent. Jeder weiß dann sofort, was ihm von einem möglichen Mehrverdienst nach Steuern verbleibt - nämlich 75%. Das Besteungsverfahren wird für alle Beteiligten beträchtlich vereinfacht. Steuervermeidung und Steuerhinterziehung verlieren maßgeblich an Attraktivität.
Die größten Vorteile der Einfachsteuer sind aber auch mit anderen Tarifen erzielbar. So wäre etwa auch ein dreistufiger Tarif mit Sätzen von 15%, 25% und 35% denkbar.
- Im Einfachsteuersystem fällt für einen sehr großen Teil der Bevölkerung die Steuererklärung faktisch komplett weg, d.h. sie erledigt sich durch eine bloße Unterschrift auf einer Postkarte an das Finanzamt. Um diese Vereinfachung zu erreichen, sind dem Bundesamt für Finanzen neue Aufgaben zu übertragen. Dies erfordert jedoch wenig Bürokratie und in der Hauptsache eine gute datentechnische Anbindung an die Finanzbehörden in den Ländern.